

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 27.09.2011*
(Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "B.A.-PO 2010" bezeichnet.)

Soziologie, Hauptfach**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Soziologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Soziologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Soziologie I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Soziologie	V, Ü	P	10
Einführung in die empirische Sozialforschung	V, Ü	P	8

Grundlagen der Soziologie II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	P	6

Gesellschaftstheorien und Globalisierung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien	V, Ü	P	10
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung	V, Ü	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Forschungsmethoden der Soziologie I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I	V, Ü	P	8
Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II	V, Ü	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I.

Forschungsmethoden der Soziologie II

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Quantitative Forschungspraxis
- Qualitative Forschungspraxis

Quantitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Quantitatives Forschungspraktikum I	S	P	8
Quantitatives Forschungspraktikum II	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum I.

Qualitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Qualitatives Forschungspraktikum I	S	P	8
Qualitatives Forschungspraktikum II	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum I.

Soziologische Theorien (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Seminars Soziologische Theorien ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Praxisorientierte und interdisziplinäre Aspekte der Soziologie

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder

- die Module Berufsfelder der Soziologie und Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie oder
- das Modul Studienprojekt oder
- das Modul Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule.

Berufsfelder der Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung (siehe Erläuterung)	S	P	8

Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Tätigkeit ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Berufsfelder der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie zu belegen.

Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Berufsfelder der Soziologie zu belegen.

Studienprojekt (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Studienprojekt

Es ist selbstständig ein Studienprojekt (z.B. empirische Studie, Ausstellung, Beratungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der bzw. die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für das Belegen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Der bzw. die Studierende absolviert ein mindestens einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt fachspezifische Lehrveranstaltungen. Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der bzw. die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Allgemeine Soziologie
- Vertiefung Empirische Forschung

Vertiefung Allgemeine Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Vertiefungsseminars zur Allgemeinen Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

Vertiefung Empirische Forschung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung	S	WP	8
Teilnahme an einem Forschungsprojekt		WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Grundzüge der Soziologie
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Soziologie I

- Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

b) Gesellschaftstheorien und Globalisierung

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung: schriftliche Modulteilprüfung

c) Forschungsmethoden der Soziologie I

- Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II: schriftliche Modulteilprüfung

d) Forschungsmethoden der Soziologie II

Quantitative Forschungspraxis

- Quantitatives Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Qualitative Forschungspraxis

- Qualitatives Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung

e) Soziologische Theorien

- Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

f) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Vertiefung Allgemeine Soziologie

- Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Empirische Forschung

- Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung bzw.

Teilnahme an einem Forschungsprojekt: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Soziologie I	2-fach
Gesellschaftstheorien und Globalisierung	2-fach
Forschungsmethoden der Soziologie I	2-fach
Forschungsmethoden der Soziologie II	2-fach
Soziologische Theorien	3-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	3-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Vertiefungsmodul gewählten Themenbereichs (Allgemeine Soziologie bzw. Empirische Forschung) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

* Die Änderungssatzung vom 27.09.2011 tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Soziologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2010 aufgenommen haben, schließen dieses bis spätestens 30.09.2015 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 10.07.2008 ab.